

**5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 7. September 2006
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 20.00 Uhr

Vorsitz:	Erich Blaser	(SVP)	1
Stimmzähler:	Maria Anna Baumann	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
Anwesend:	Claudine Basler (<i>bis 19.35 Uhr</i>), Aziz Dogan, Rudolf Kehrli, Rudolf Mahler, Rupert Moser, Mevlude Nesimi, Marianne Neuenschwander, Norbert Riesen, Roger Schär, Meta Stäheli Ra- gaz, Andreas Thomann (<i>ab 18.05 Uhr</i>), Regula Unteregger, Rudolf Wiedmer	(SP)	13
	Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Lucia Müller, Alikei Maria Pa- nayides	(SVP)	5
	Markus Egger, Heinz Gfeller	(FDP)	2
	Renate Bolliger, Bruno Schröter, Rahel Wagner	(EVP)	3
	Eduard Rippstein	(CVP)	1
	Walter Bruderer, Marco Mantarro	(FORUM)	2
	Thomas Christen, Daniel Kirchhofer	(SD)	<u>2</u>
			<u>31</u>
Vertreter des Ge- meinderates:	Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli, Egon Julmi, Ursula Lüthy, Ursula Norton, Urs Rüedi, Thomas Werner		
Entschuldigt:	Mitglieder des Grossen Gemeinderates Philippe Gerber, Franz Kälin, Marco Krebs, Patrik Lüthy, Philipp Marti, Michael Meienhofer, Peter Wegmann		
	Mitglieder des Gemeinderates Thomas Iten, Gemeindeschreiberin Marianne Meyer, Peter Su- ter		
Abwesend:	Mitglieder des Grossen Gemeinderates Theo Lutz, Beat Weber		
Protokoll:	Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.		

G E S C H Ä F T E

49	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Mai 2006; Genehmigung	206
50	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2006; Genehmigung	207
51	10.603 Finanzkommission	Finanzkommission; Ersatzwahl	208
52	10.628 Schulkommission	Schulkommission; Ersatzwahl	209
53	10.443 Liegenschafts- und Landverkäufe 30.451 Ferienheim Kandersteg	Ferienheim Kandersteg; Verkauf	210
54	10.2211 Zonenplanänderung Steingrübliweg (Parzelle 7098)	Zonenplanänderung (ZPÄ) Parzelle Nr. 7098 (Steingrübliweg) und Festlegen der Waldgrenze gemäss Artikel 10 Waldgesetz - Genehmigung	212
55	22.800 Allgemeines	Schulanlagen: Personen- und Objektsicherheit betreffend Brandversicherung; Mängelbehebung und Ausbildung der Hauswarschaften gemäss GVB-Protokollen - Kreditbewilligung	214
56	42.242 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung	Arbeitszone Mösl; Erschliessung mit Wasser und Abwasser - Kreditbewilligung	220
57	42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt	Steingrübliquartier; Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen - Kreditbewilligung	227
58	10.372 Motionen 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt	Motion der EVP-Fraktion betreffend Globalbudget über 5 Jahre zur Sanierung der bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen; Begründung	230
59	10.601 Hochbaukommission	Hochbaukommission; Ersatzwahl	231

60	30.461 Restaurant Tell		
	Brasserie TELL in Konkurs; der Gemeinderat orientiert		232
61	10.373 Postulate 30.322 Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen 30.489 Mehrzweckhalle		
	Postulat der CVP-Fraktion betreffend Mehrzweckhalle zwischen Bolligenstrasse und Forelstrasse sowie Verlegung der Sportplätze vom Oberfeld dorthin; <i>parlamentarischer Neueingang</i>		233
62	10.374 Interpellationen 50.821 Lärm		
	Interpellation der FORUM-Fraktion betreffend Eisenbahnlärm; <i>parlamentarischer Neueingang</i>		234
63	10.372 Motionen 10.11 Reglemente Gemeinde		
	Motion der SVP-Fraktion betreffend verfassen eines Reglements über die Verwendung der Einnahmen aus der Abschöpfung von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung); <i>parlamentarischer Neueingang</i>		237
64	10.372 Motionen 10.2003 Autoverkehr		
	Motion der SVP-Fraktion betreffend drohendes Verkehrschaos rund um die EURO 08 verhindern; <i>parlamentarischer Neueingang</i>		238
65	10.372 Motionen 10.443 Liegenschafts- und Landverkäufe 30.461 Restaurant Tell		
	Motion der SVP-Fraktion betreffend TELL verkaufen; <i>parlamentarischer Neueingang</i>		240
66	10.373 Postulate 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt		
	Überparteiliches Postulat betreffend Konzept und Rahmenkredit für die Sanierung des Leitungsnetzes; <i>parlamentarischer Neueingang</i>		241

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Es sind **29** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Markus Egger, FDP (ersetzt Egon Julmi) und Rudolf Wiedmer, SP (ersetzt Ursula Lüthy) nehmen erstmals bzw. erneut im Parlament Einsitz. Neu am Gemeinderatstisch dürfen Egon Julmi (anstelle von Rolf Rickenbach) und Ursula Lüthy (anstelle von Florence Martinoia) begrüsst werden.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt Herr Marc Sterchi, Abteilungsleiter Gemeindebetriebe, zur Auskunftserteilung zu den Traktanden 56 und 57 an der heutigen Sitzung teil.
- ① Die Einladung für den diesjährigen Ratsausflug - dieser findet am Freitag, 10. November statt - wird demnächst verschickt.
- ① Auf den Tischen wurde der folgende Flyer verteilt:
Einladung zur Veranstaltung „Sozialarbeit in Ostermundigen“ vom 2. November 2006 in der reformierten Kirche Ostermundigen.
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **26. Oktober 2006** bereits um **17.00 Uhr** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant National.

1

Traktandenliste:

- Traktandum 58: Die „Motion der EVP-Fraktion betreffend Globalbudget über 5 Jahre zur Sanierung der bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen“ wurde vom 1. Unterzeichner, Bruno Schröter, zurückgezogen.
- Neu Traktandum 59: Hochbaukommission; Ersatzwahl
- Traktandum Nr. 60: Orientierung des Gemeinderates
Brasserie TELL ist in Konkurs

¹ Alike Maria Panayides (SVP) nimmt ab 18.03 Uhr an der Sitzung teil. Es sind momentan **30** Ratsmitglieder anwesend.

Parlamentarische Neueingänge

- Traktandum Nr. 61: Postulat der CVP-Fraktion betreffend Mehrzweckhalle zwischen Bolligenstrasse und Forelstrasse sowie Verlegung der Sportplätze vom Oberfeld dorthin
- Traktandum Nr. 62: Interpellation der FORUM-Fraktion betreffend Eisenbahnlärm
- Traktandum Nr. 63: Motion der SVP-Fraktion betreffend verfassen eines Reglements über die Verwendung der Einnahmen aus der Abschöpfung von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung)
- Traktandum Nr. 64: Motion der SVP-Fraktion betreffend drohendes Verkehrschaos rund um die EURO 08 verhindern
- Traktandum Nr. 65: Motion der SVP-Fraktion betreffend TELL verkaufen
- Traktandum Nr. 66: Überparteiliches Postulat betreffend Konzept und Rahmenkredit für die Sanierung des Leitungsnetzes

Zur Traktandenliste liegen keine Wortbegehren vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

49 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Mai 2006; Genehmigung

Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 18. Mai 2006 wird genehmigt.

50 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2006; Genehmigung

Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 29. Juni 2006 wird genehmigt.

2

² Andreas Thomann (SP) nimmt ab 18.05 Uhr an der Sitzung teil. Es sind neu **31** Ratsmitglieder anwesend.

51 10.603 Finanzkommission

Finanzkommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Thomas Wegmüller (SVP) wird Hans Aeschli-
mann (SVP), Flurweg 35, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode,
d. h. vom 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Finanzkommission
gewählt.

52 10.628 Schulkommission

Schulkommission; Ersatzwahl

Ratspräsident: Da die Schulkommission nur wenige Monate vor den letzten Gesamterneuerungswahlen vom November 2004 gewählt worden ist, haben sich die Parteien damals damit einverstanden erklärt, dass - sollte sich die Parteienstärke bei den Erneuerungswahlen ändern - die Zusammensetzung der Schulkommission gleich bleibt und das Verhältnis bei Rücktritten korrigiert wird. Gestützt auf das Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen vom November 2004 haben nun die SP und die FDP in der Schulkommission je einen Sitz zuviel. Anspruch auf den freiwerdenden SP-Sitz haben in der Reihenfolge ihrer Parteienstärke nun das FORUM und die CVP.

Auf Vorschlag der FORUM-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Urs Herren (SP) wird Anita Hurter-Zimmermann (FORUM), Rütliweg 69, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Schulkommission gewählt.

53	10.443	Liegenschafts- und Landverkäufe
	30.451	Ferienheim Kandersteg

Ferienheim Kandersteg; Verkauf

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Marco Mantarro (FORUM): Wir vom FORUM sind nicht glücklich und zufrieden, stimmen dem Geschäft aber letztendlich zu. Die negativen Auswirkungen einer Natelantenne werden hier offen gelegt.

- Wieso hat der Gemeinderat seinerzeit gegen den Bau der Natelantenne keine Einsprache erhoben?
- Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus den negativen Erfahrungen für unsere Gemeinde?

Renate Bolliger (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt den Verkauf des Ferienheims Kandersteg. Mit einem lukrativeren Verkaufsangebot kann nicht mehr gerechnet werden. Nun sind an dieser Liegenschaft keine Investitionen mehr vorzunehmen. Der Verkauf erlöst uns von den notwendigen Investitionen.

Wir finden die Idee, dass sich ein paar Familien zum Kauf des Ferienheims zusammenschliessen, sympathisch. Für die Gemeinde zeichnet sich kein grosser finanzieller Gewinn ab. Doch letztendlich müssen wir froh sein, überhaupt eine Käuferschaft gefunden zu haben.

Die Frage der Natelantenne wurde auch in unserer Fraktion gestellt. Vielleicht kann der Natelantennenbetreiber für die Wertverminderung der Liegenschaft belangt werden. Doch da müsste vorgängig ein heikler Präzedenzfall geschaffen werden. Deshalb ist der Vorschlag auch nicht allzu ernst gemeint. „Lieber ein Ende mit einem kleinen Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende“ - nehmen wir Abschied von der Ära „Ferienheim“ ☹.

Claudine Basler (SP): Auch die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft wehmütig zu. Die SP hat sich stets stark für dieses Ferienheim eingesetzt. In früheren Zeiten konnten alle Kinder zu gleichen Bedingungen in die Ferien verreisen. Heute liegen wir mit Kandersteg „Ausserkonkurrenz“ (neben Seychellen und Mauritius). Es gilt, vom Ferienheim definitiv Abschied zu nehmen. Wir sind sehr froh, dass in Zukunft Familien das Chalet nutzen werden, welche sehr viel Herzblut in die Liegenschaft investieren und fanatische Kandersteg-Fäns sind.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die Zustimmung. Es ist Tatsache, dass der Verkauf des Ferienheims nicht nur Freudentränen auslöst. Ein ausgelastetes Ferienhaus wäre sicher etwas sympathisches. Die Zeiten sind vorbei. Die Schulen haben kein grosses Bedürfnis an der Belegung der Ferienheime mehr. Ein Verkauf ist deshalb der richtige Schritt. Die Verkaufsverhandlungen haben gezeigt, dass eine kommerzielle Nutzung nicht mehr möglich ist. Von Aussen ist die Liegenschaft noch in einem guten Zustand. Der Sanierungsbedarf ist vor allem im Gebäudeinnern gross. Wenn ein Investor die Liegenschaft als Pension vermieten möchte, wäre der vorgängige Sanierungsaufwand zu hoch.

Die Natelantenne ist nicht der Hauptgrund, wieso das Ferienhaus nicht zum vorgesehenen Preis verkauft werden kann. Der Investitionsbedarf ist gross und schlägt sich auf den Verkaufspreis nieder. Baugesuche für Natelantennen muss auch die Gemeinde Ostermundigen bewilligen (wir haben schon mehrmals über dieses Thema diskutiert). Ob die Chance mit einer Einsprache gegen die damalige Natelantenne von Erfolg gekrönt gewesen wäre, kann heute nicht bestätigt werden. Auch mit dem Einwand „Ortsbildschutz“ hätte die Natelantenne nicht verhindert werden können.

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Verkauf des Ferienheims in Kandersteg zum Betrag von Fr. 300'000.-- wird genehmigt.

54 10.2211 Zonenplanänderung Steingrübliweg (Parzelle 7098)

Zonenplanänderung (ZPÄ) Parzelle Nr. 7098 (Steingrübliweg) und Festlegen der Waldgrenze gemäss Artikel 10 Waldgesetz - Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion hat sich bereits in der Mitwirkung gegen dieses Geschäft geäussert und stimmt deshalb auch heute nicht zu. Hier handelt es sich um einen „Kuhhandel“ - einen Abtausch einer Magerwiese in einen Perimeter der Gemeinde. Es wird schwieriger, in der Rüti etwas zu realisieren. Dabei handelt es sich um eine kleine Ursache mit einer grossen Wirkung: Die Verzögerung der Genehmigung Überbauungsordnung Flurweg durch die AGR Rüti ist eingetreten. Ein ökologisches Gutachten musste eingeholt und die Waldgrenze neu definiert werden. Die Prioritäten wurden falsch gesetzt. Die Gemeinde kann ihr Potenzial besser und für grössere Gebiete einsetzen. Mit diesem Austausch werden Präjudize für andere Orte geschaffen.

Rudolf Mahler (SP): Dieses Geschäft fällt nur dank der vermeintlichen Magerwiese in den Zuständigkeitsbereich des Parlamentes. Die Magerwiese hat sich in der Zwischenzeit nur als „Magerweide“ herausgestellt. Eine bestehende Zonenplanung darf nicht ohne übergeordnetes Konzept stückweise abgeändert werden. Besser ist es, im Bauen eine Verdichtung anzustreben, anstatt Landwirtschaftsland neu einzuzonen. Doch das ist nur Theorie und es gibt keine Regel ohne Ausnahme. Bei der Betrachtung der Parzelle vor Ort ist sofort ersichtlich, dass die Zuordnung in Landwirtschaftszone hier nicht richtig ist. An diesem steilen Stück Land will niemand Landwirtschaft betreiben. Eine W2 scheint angebracht, zumal es sich um eine logische Fortsetzung der Häuserreihe am Steingrübliweg handelt.

Da am Rütihoger für die Magerwiese ein Ersatzstandort gefunden werden konnte und die weiteren Bedingungen des Kantons ebenfalls erfüllt werden, steht einer Umzonung nichts im Wege. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Marco Mantarro (FORUM): Auch das FORUM stimmt dem Geschäft mit Freude zu. Es ist erfreulich, dass ein altes Postulat des Rütiquartierleistes für möglichst viel Grünfläche auf der Rüti erfüllt werden kann.

Ein anderes Problem kommt auf uns zu. Mit der neuen Wohnzone wird die Lärmbelästigung durch die Benutzerinnen und Benutzer des Pfadiheims zunehmen. Am Pfadiheim sind mit dem erzielten Mehrwert aus der Umzonung Lärmschutzmassnahmen zu installieren.

Christoph Künti (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Ich möchte den Vorredner Edi Rippstein fragen, ob er die Parzelle schon einmal vor Ort besichtigt hat? Eine Magerwiese hat nach unserem Baureglement die Funktion, dass sie höchstens ein bis zwei Mal pro Jahr geschnitten und sicher nicht als Schafweide genutzt werden darf. Wir sprechen da von einer proforma „Magerwiese“ und diese muss dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden. Mit der Zustimmung zum Geschäft dürfen wir eine ansässige Ostermundigerfamilie weiter in Ostermundigen begrüßen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die Voten. Hier handelt es sich nicht um einen Kuhhandel, sondern um die Strategie des Gemeinderates die Gemeindeentwicklung voranzutreiben. Wir sind froh, dass es in Ostermundigen noch Parzellen gibt, wo Einfamilienhäuser gebaut werden können, zumal nicht viele Einfamilienhäuser in unserer Gemeinde existieren. Auf der Rüti kann eine Magerwiese realisiert werden, die diesen Namen auch verdienen wird.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 29 zu 1 Stimme den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Schutzzonenplan) für das Gebiet der „Zonenplanänderung Parzelle Nr. 7098“ und die Festlegung der Waldgrenze gemäss Artikel 10 Waldgesetz werden genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass - als Ersatz für wertvolle Naturelemente auf der Parzelle Nr. 7098 - auf dem Areal des „Rütihogers“ unter anderem eine Magerwiese hergerichtet werden soll und dafür zu gegebener Zeit vom finanzkompetenten Organ ein Kredit in der Grössenordnung von Fr. 50'000.-- bis Fr. 100'000.-- zu beschliessen sein wird.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

55 22.800 Allgemeines

Schulanlagen: Personen- und Objektsicherheit betreffend Brandversicherung; Mängelbehebung und Ausbildung der Hauswarschaften gemäss GVB-Protokollen - Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

GPK-Sprecher Eduard Rippstein (CVP): Die GPK ist selbstverständlich dafür, dass Schulanlagen und öffentliche Gebäude sicher sind. Das ungute Gefühl der GPK bei diesem Geschäft sind die fehlenden gesetzlichen Grundlagen. Es ist unakzeptabel, dass die GVB der Gemeinde kurz nach einem Umbau mit Änderungshinweisen aufwartet. Die Aussage, dass die Vorschriften heute schärfer sind als dazumal, ist für uns GPK-Mitglieder unzulässig. Es darf nicht sein, dass die gesetzlichen Grundlagen geändert werden und den Gemeinden und den Privaten keine Übergangsfrist für einen korrekten Umbau oder Anpassungen gewährt wird. Dass die Hauswarschaften ausgebildet werden, ist absolut richtig und unbestritten. Die Rückweisung des Geschäfts ist nicht Sache der GPK, sondern liegt in den Händen des GGR.

Christoph Künti (SVP): Ich möchte dort anknüpfen wo der Vorredner aufgehört hat. Die SVP-Fraktion stellt zu diesem Geschäft den **Rückweisungsantrag** mit folgendem Beschluss:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen mit dem Auftrag,

- a) *die von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geforderten Brandschutzmassnahmen an den Schulanlagen mit einem Brandschutzsachverständigen zu überprüfen, wobei die vorgeschlagenen Massnahmen auf das für die jeweilige Anlage definierte Schutzziel zu hinterfragen sind.*
- b) *die Sofortmassnahmen wie Handfeuerlöscher, Signalisation und Instruktion von Nutzerinnen und Nutzern sowie die Ausbildung der Schulwarte zu Lasten des laufenden Unterhaltbudgets resp. Schulungsbudgets auszuführen.*
- c) *das in diesem Sinne überarbeitete Geschäft noch in diesem Jahr dem GGR erneut vorzulegen.*

Begründung

Entgegen der Aussage in der Botschaft steht es den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu, die auferlegten Massnahmen zu hinterfragen und mit einem Experten nach anderen Lösungen zu suchen. Entscheidend für die Beurteilung einer Massnahme ist das so genannte Schutzziel gemäss Brandschutznorm und Auflagen.

Mit einem Brandschutzsachverständigen kann geprüft werden, ob das Schutzziel gefährdet ist oder nicht.

Die öffentlichen Anlagen der Gemeinden Bolligen und Ittigen wurden ebenfalls der Überprüfung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern unterzogen. Aus zuverlässigen Quellen konnte ich in Erfahrung bringen, dass Bolligen wie auch Ittigen sich entschlossen haben, die Auflagen mit einem Brandschutzsachverständigen zu hinterfragen. Dabei haben sich andere Lösungen mit wesentlich geringeren Investitionen abgezeichnet.

Mir sind keine Gesetzesänderungen bekannt, welche neu eine Signalisation der Fluchtwege verlangen und früher nicht oder welche Handfeuerlöscher verlangen und vor 10 Jahren noch nicht. Beides musste auch bisher die Anforderungen erfüllen. Jedoch kann eine Änderung der Nutzung durchaus neue Brandschutzauflagen auslösen. So zum Beispiel die Nutzung von Windfangbereichen als Pausenbereiche mit Möblierung oder ein Schulzimmer wird als Chemieraum verwendet etc.

In den Aufzählungen zu den einzelnen Schulanlagen sind Punkte aufgeführt, wo ich mich fragen musste, ob es sich da nicht um mangelnden Unterhalt handelt. Zum Beispiel:

- Handfeuerlöscher
- Leitungsdurchführungen abdichten
- Türschliesser
- Schliesszylinder
- Signalisationen
- Notleuchten
- Rettungszeichen

Wir haben uns bereits anlässlich einer früheren GGR-Sitzung sehr skeptisch gegenüber dem STRATUS-Unterhaltskonzept geäussert und bis heute noch keine Antwort erhalten. Wird das STRATUS-Konzept so wie vorgesehen umgesetzt und wie sieht es mit der Bewirtschaftung der Kosten aus?

Uns geht es nicht darum, die Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlagen in einem gefährlichen Umfeld zu belassen und einem zusätzlichen Risiko auszusetzen. Wir sind überzeugt, dass mit einer guten Instruktion der Nutzerinnen und Nutzer wesentlich mehr zur Sicherheit beigetragen werden kann. Uns geht es darum, dass nicht alles was von einer Obrigkeit auferlegt wird, ohne zu hinterfragen umgesetzt werden soll.

Die Schulanlagen wurden zum Teil vor kurzer Zeit saniert. Diese Sanierungen mussten auch mittels Baugesuch bewilligt werden. Zu jedem Baugesuch wird automatisch die GVB zur Beurteilung eingeladen. Mit dem Erhalt der Baubewilligung werden die GVB-Auflagen definiert. Wurden nun diese Auflagen nicht umgesetzt oder was wir eher vermuten, wurden die Auflagen bei der Überprüfungsrunde erweitert?

Da die Sanierungen der Schulanlagen noch nicht 10 Jahre her sind, kann davon ausgegangen werden, dass diese eigentlich den Vorschriften entsprechen sollten.

Die Anpassungen der GVB an die europäischen Normen haben auf diese Auflagen keinen direkten Einfluss.

Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, das Geschäft mit Auftrag zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Heinz Gfeller (FDP): Wo stehen wir jetzt? Auf der einen Seite steht die GVB mit einem Sachverständigen, die die Objekte besichtigen und auf zu lösende Mängel hinweist. Auf der anderen Seite steht der Input von Christoph Künti mit einem Rückweisungsantrag. Dieser Rückweisungsantrag hat seine Berechtigung, wenn die Gemeinde Ostermundigen (analog Bolligen und Ittigen) Geld einsparen kann.

Wo ist das Risiko? Und wo ist die Chance Geld einzusparen? Ich weiss keine Antwort. Hier steht Aussage gegen Aussage. Ein vom Kanton mandatierter Sachverständiger der GVB ist beizuziehen und auf der anderen Seite steht die Aussage „man kann es billiger machen.“ Suchen wir den billigsten Weg!

Christoph Künti (SVP): Die GVB hat einen Experten und keinen Brandschutzsachverständigen mit der Überprüfung der Schulanlagen beauftragt. Natürlich haben alle Anlagen Mängel, welche nicht hundertprozentig den Brandschutzvorschriften entsprechen. Ich möchte dies mit einem Beispiel illustrieren:

Eine Eingangstüre, die gegen Innen aufgeht, entspricht nicht den neuen Vorschriften. Es existiert nirgends die Vorschrift, dass dieser Sachverhalt geändert werden muss, wenn mit geeigneten Mitteln niemand zu Schaden kommt. Die alten Schulhäuser der Stadt Bern mit nach Innen aufgehenden Türen, welche momentan umgenutzt werden (z. B. Progr), müssen keine Änderungen an den Türen vornehmen. Hier wurden wesentlich günstigere Lösungen als das Entfernen der Türe gefunden.

Norbert Riesen (SP): In der Vorfraktion wurde dieses Geschäft nicht allzu tief diskutiert. Feedbacks haben wir von den GPK-Mitgliedern erhalten. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion scheint uns sachgerecht zu sein und wir werden ihn unterstützen. Für die Gemeinde Ostermundigen entsteht kein Nachteil. Wir haben bis Ende März 2007 mit der Ausführung dieses Geschäfts Zeit.

Gestört habe ich mich in der Botschaft (Kap. 2.7 Besonderes), dass in den Jahren 2001, 2002 und 2004 die gesetzlichen Grundlagen geändert haben. Wieso wird nun von einer grundlegenden strengeren Praxis gesprochen? Ist das Realität? In den politischen Instanzen wurde nie über Anwenderverschärfungen gesprochen. Ausserdem wissen wir seitens Privatwirtschaft wie im öffentlichen Bereich, dass bei der GVB in vielen Fällen bessere und kostengünstigere Lösungen gefunden werden können. Hier steht aber nicht nur die Kostenfrage, sondern auch das Vorgehen im Vordergrund. Von Seiten Hochbau erwarte ich Aussagen zur Verschärfung der Anwendung.

Walter Bruderer (FORUM): Auch wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Zu den Fr. 15'000.-- für die Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten möchte ich noch erwähnen, dass die GVB dank diesen Massnahmen die Schadensfälle reduzieren kann. Aus diesem Grund sollte die Versicherungsanstalt (notabene ein Monopolbetrieb) in ihrem eigenen Interesse die Ausbildungskosten übernehmen.

Markus Truog (SVP): An der Feuerwehrrübung letzte Woche im Dennigkofenschulhaus sind mir diverse Gedanken durch den Kopf geschossen. Die Schüler- und die Lehrerschaften werden mittels eines „Hörnli“ über einen Brandausbruch alarmiert. Wie der Presse zu entnehmen war, war dies einer der Hauptpunkte, wieso die Übung „in die Hosen“ ging. Viele haben das Hörnli nicht gehört und nicht realisiert, dass mit dem ausgelösten Feualarm die Schulzimmer verlassen werden mussten.

Ich möchte dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, in einer allfällig überarbeiteten Botschaft über die Alarmierung der Benutzerinnen und Benutzer Auskunft zu erteilen. In der Botschaft wird in der Rubrik „Schulanlage Bernstrasse“, „Schulanlage Mösli“ und „Schulanlage Rothus“ jeweils am Ende ein etc. aufgeführt. Vielleicht ist diese Massnahme dort enthalten. In der Schulanlage Mösli besteht die Möglichkeit, dass die Lehrerschaft an verschiedenen Standorten einen Schalter betätigen kann. Die Pausenklingel läutet in diesem Fall durchgehend, bis jemand den Alarm quittiert. Diese Variante der Alarmierung könnte auch in das überarbeitete Projekt aufgenommen werden.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Zu meinem „ersten Amtsgeschäft“ möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Dem GGR möchte ich für die kritischen Voten und Anmerkungen danken. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der beantragte Kredit dringend notwendig ist und noch in diesem Jahr umgesetzt werden sollte.

Begründung:

In der nächste Budgetsitzung wird der Gemeinderat in Erkenntnis bringen, dass das Defizit 2007 um diesen Betrag geringer ausfallen wird. Den kritischen Anmerkungen seitens der GPK möchte ich entgegen halten, dass ich den Unmut in Bezug auf die Sanierung Mösli nachvollziehen kann. Bei der damaligen Sanierung ging der Gemeinderat davon aus, dass die Fenster den Gegebenheiten entsprechen und die Fenster der Feuerfestigkeit E30 bzw. EI30 standhalten. Leider entsprechen die Fenster den heutigen Erkenntnissen nicht mehr. Ob da nun von einem Affront seitens der GVB gesprochen werden kann, darauf möchte ich nicht näher eintreten.

Der Kanton als Gesetzgeber hat die GVB als sein Überprüfungsorgan eingesetzt. Die verschiedenen Verordnungen wurden in den letzten Jahren artikelweise angepasst, was somit nicht zu einer neuen Gesetzgebung führte. Die gesetzlichen Erlasse sehen keine Übergangsfrist vor. Die GVB hat insbesondere Gebäude mit hoher und besonderer Personengefährdung überprüft. Wieso hat sie dies nicht früher getan? Der GVB standen zuwenig Personalressourcen zur Verfügung. In den letzten zwei

bis drei Jahren wurde ein „Heer“ an neuen Experten zur Erfüllung des kantonalen Auftrags angestellt.

Die Überprüfung unserer Gemeinde hat im Jahre 2005 stattgefunden und die schriftlichen Mängelrügen lagen vor. Probleme und Besonderheiten (vor allem bei der Schulanlage Bernstrasse) betreffend die Türen wurden in Zusammenarbeit mit den GVB vor Ort besichtigt. Die GVB hat der Gemeinde Ostermundigen darauf hin eine Frist bis in den März 2007 gesetzt, um die zwingend und dringend nötigen Auflagen zu realisieren. Die bestehende Gesetzgebung zwingt uns zur Erfüllung des Auftrages, ansonsten die Gemeinde Ostermundigen sich strafbar macht. Sanktionen können sein: höhere Prämien, Einschränkung der Haftung bei Ereignissen etc.. Wenn der Ernstfall in Betracht gezogen werden soll, so hat uns der Brand vom vergangenen Freitag im Freien Gymnasium Bern gezeigt, dass Gott sei Dank keine Personen zu Schaden gekommen sind.

Ich möchte den GGR bitten, den Rückweisungsantrag nicht anzunehmen. Stattdessen sollte der geforderte Kredit gesprochen und die Massnahmen sofort umgesetzt werden. Werden die Arbeiten erst im nächsten Jahr ausgeführt, so kann in keinem Fall mit einer Verbilligung gerechnet werden. Die Finanzen des Jahres 2007 können um diesen Betrag entlastet werden.

Ratspräsident: Aus dem Rat liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Somit haben wir über den Rückweisungsantrag der SVP abzustimmen. Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen mit dem Auftrag,

- a) *die von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geforderten Brandschutzmassnahmen an den Schulanlagen mit einem Brandschutzsachverständigen zu überprüfen, wobei die vorgeschlagenen Massnahmen auf das für die jeweilige Anlage definierte Schutzziel zu hinterfragen sind.*
- b) *die Sofortmassnahmen wie Handfeuerlöcher, Signalisation und Instruktion von Nutzerinnen und Nutzern sowie die Ausbildung der Schulwarte zu Lasten des laufenden Unterhaltbudgets resp. Schulungsbudgets auszuführen.*
- c) *das in diesem Sinne überarbeitete Geschäft noch in diesem Jahr dem GGR erneut vorzulegen.*

A b s t i m m u n g :

Der Rückweisungsantrag wird mit 26 zu 3 Stimmen angenommen.

Der Grosse Gemeinderat fasst den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen mit dem Auftrag,

- a. die von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) geforderten Brandschutzmassnahmen an den Schulanlagen mit einem Brandschutzsachverständigen zu überprüfen, wobei die vorgeschlagenen Massnahmen auf das für die jeweilige Anlage definierte Schutzziel zu hinterfragen sind.
- b. die Sofortmassnahmen wie Handfeuerlöscher, Signalisation und Instruktion von Nutzerinnen und Nutzern sowie die Ausbildung der Schulwarte zu Lasten des laufenden Unterhaltbudgets resp. Schulungsbudgets auszuführen.
- c. das in diesem Sinne überarbeitete Geschäft noch in diesem Jahr dem GGR erneut vorzulegen.

56 42.242 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung
42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung

Arbeitszone Mösli; Erschliessung mit Wasser und Abwasser - Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Maria Anna Baumann (SP): Die Dienstleistungsgebäude und Ladenlokale benötigen Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie den nötigen Löschschutz. Unsere Leitungen werden für die nächsten 80 Jahre gebaut, somit kann in dieser Zeit die Nutzung der Gebäude noch mehrmals ändern und dafür müssen wir bereit sein.

Warum ein Ringschluss? Dieser ermöglicht die Wasserentnahme ab einer zweiten Leitung falls die Hauptleitung oder ein Teil davon aus irgend einem Grund abgestellt werden müssen. Ausserdem müssen die Gebäude mit Hydranten geschützt werden. Die Hydranten werden über die Ringleitung gespiesen.

Warum von 50 m Ausbau auf 250 m? Mit der Erschliessung der Arbeitszone Mösli wird gleichzeitig eine wichtige Transportleitung ab dem Pumpwerk Chrüzweg gebaut. Diese Leitung garantiert die nötige Wassermenge für die übrigen Industriegebäude Emmi, Postverteilzentrum 1, der neuen Emil Frey Garage sowie der Sicherstellung der gesamten Wasserversorgung Ostermundigen. Zwei Projekte fliessen hier in ein Projekt; das entspricht einem Glücksfall.

Das eine neue Kanalisationsleitung gebaut werden muss, ist unbestritten. In der Berechnung des Durchmessers wurde berücksichtigt, dass möglichst viel Regenwasser über längere Zeit gesammelt und nur genau bestimmte Mengen pro Minute abfliessen dürfen, damit bei Gewittern das Abwassernetz nicht noch vermehrt mit Rückstauproblemen zu kämpfen hat.

Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Walter Bruderer (FORUM): Was soll die Vorlage überhaupt? Der Gemeinderat hat das OK zum bauen bereits erteilt. Für das Wasser wird noch ein Kredit benötigt. Für den Kreisbau läuft noch die Einsprachefrist bis am 22. September. Was passiert, wenn der GGR das Geschäft heute Abend ablehnt? Wieso werden solche Geschäfte nicht so koordiniert, dass zu einem Geschäft endgültig Stellung genommen werden kann? Der Humus wurde im Baugebiet bereits abgetragen. Was würde dann passieren, wenn das Geschäft heute abgelehnt oder gegen den zurzeit vom Kanton publizierten Kreis erfolgreich Einsprache erhoben würde? Nur dank der Kreditgrenze in der GO haben wir das „irrsinnige Glück“, zu etwas Stellung nehmen zu dürfen, was vom Gemeinderat mental schon lange verabschiedet worden ist.

Die neu geplanten Industrieüberbauungen werden zwecks Realisierung einer Ringleitung ans Pumpwerk „Chrüzweg“ angeschlossen. Angeblich genügt die Versorgungssicherheit mit Wasser trotz der geplanten Hochzone Rüti nicht. Die Frage ist nur, für wen sie nicht genügt. Das Abwasser wird durch eine neue Leitung Richtung Forelstrasse geführt und dort in das Kanalnetz geleitet, das gemäss Beilage Holinger zeitweise überlastet wird. Weitere Investitionen sind vorprogrammiert.

Weil hier keine Wohnsiedlung entsteht, ist mit lediglich Fr. 20'000.-- Anschlussgebühren und mit einer Investition von 1,9 Mio zu rechnen. Für das Gebiet Mösli sind im FIPLA für 2007 + 2008 je Fr. 900'000.-- Mehrwertabschöpfungen eingestellt; total ist von 2,7 Mio. Franken die Rede. Statt einmal mehr die Wasserbezüger mit der Investition von fast 2 Mio. Franken zu belasten, erwarten wir, dass die Mehrwertabschöpfung voll dem Gebiet Mösli zugute kommt. Aus unserer Sicht ist es völlig deplatziert, dass die anonymen Zahler von Wasser- und Abwassergebühren - Du und ich - eine derartige, „in grossem Stil“ wertschöpfende Entwicklung der Gemeinde finanzieren müssen. Wir lehnen darum dieses Geschäft ab, wenn unser **Änderungsantrag** für eine neue Beschlussziffer 2 nicht angenommen wird:

- 2. Alle Investitionen der Gemeinde zu Gunsten der „Arbeitszone Mösli“ sind aus den Mehrwertabschöpfungen zu bezahlen, die aus der Nutzung dieser Zone realisierbar sind.*

Die Wasserversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für die Überbauung, aber auch der Kreisel, der die Bauten erschliesst. Erfüllt er die Zielsetzungen vom Ostermundiger Verkehrskonzept, den Transitverkehr von Ostermundigen fern zu halten?

Trotzdem bereits gebaut wird, läuft noch bis zum 22. September die Einsprachefrist betreffend den Kreisel, wohlverstanden nicht unter „Ostermundigen“ publiziert - ebenso wenig wie früher die UMTS-Antenne auf der Kartonfabrik Deisswil. Offensichtlich geht der Gemeinderat davon aus, alle Einwohnende prüfen sämtliche regionalen Mitteilungen im Anzeiger auf Ostermundigen-Relevanz. Es ist doch die Aufgabe der Verwaltung, unsere Bevölkerung auf Publikationen aufmerksam zu machen, die Ostermundigen betreffen können, um so mehr als Einsprachen gegen den Kreisel interessanterweise an die Gemeinde Ostermundigen zu richten sind.

Wir bitten Sie, unseren Zusatzantrag zu unterstützen. Die Gebühren müssen verursachergerecht fakturiert werden. Hier wird aber der Gebührenzahler „à Diskretion gemolken“ für Interessen der Anstösser an der Milchstrasse. Wenn wir das heute nicht stoppen, werden weitere solche Anträge folgen.

Heinz Gfeller (FDP): Ich bin schon wieder überfordert. Der Änderungsantrag des Vorredners ist verantwortungslos. Wir dürfen bei einem operativen Geschäft nicht derart viel Einfluss nehmen. Ausserdem ist der Zeitdruck zu gross und wir können dem Änderungsantrag in dieser Form nicht zustimmen. Doch das Anliegen ist absolut prüfenswert und für das nächste Geschäft zu berücksichtigen. Soviel zum Änderungsantrag des FORUMS.

Uns liegt wieder einmal eine Vorlage mit grossen Investitionen aus der Spezialfinanzierung vor. Wir wurden mit vielen technischen Details konfrontiert. Der Botschaft kann entnommen werden, dass der Ausbau unaufschiebbar ist. Dieses operative Geschäft hat der GGR zu diskutieren. Anschliessend hat das Volk zu entscheiden, ob die Leitungen im Mösligebiet genügend dimensioniert sind. Ist das der richtige Weg? Wir stecken jetzt in dieser Zwangsjacke mit dem Vorbehalt, dass die Verwaltung in der Abstimmungsbotschaft die Begründung der längeren Leitungen genau festhält. Die FDP-Fraktion unterstützt die hoffentlich letzte Vorlage dieser Art.

Norbert Riesen (SP): Leidenschaft ist ein wichtiger Faktor, um Erfolg zu haben und Leidenschaft ist heute Abend aufgekommen. Ich möchte Walter Bruderer in seinem letzten Votum unterstützen. Wenn Ausschreibungen, welche die Gemeinde Ostermundigen betreffen, in anderen Organen publiziert werden, macht es durchaus Sinn, wenn die politischen Parteien informiert werden. Die Thematik wurde bereits bei der Volksmotion betreffend Natelantennen erwähnt.

Das Grundproblem liegt schon seit Jahren in der Gemeindeentwicklungsstrategie. Wir haben es nie richtig geschafft, die Folgen dieser Entwicklung richtig aufeinander abzustimmen. Wenn die Strategie lautet „18'000 Einwohnende in Ostermundigen“ so hat dies Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche und so auch auf die Leitungen, Steuererträge etc.. In einem transparenten, übersichtlichen und breiten Papier sind die Folgen und Konsequenzen festzuhalten. Wir können nicht nur Ziele definieren - auch die Strategie sollte allen bekannt sein.

Eine quartierweise Aufteilung ist nicht zu empfehlen. Es darf nicht sein, dass die Kosten und Nutzen der einzelnen Quartiere berechnet werden. Die ganze Systematik der Wasser- und Abwasseranlagen darf nicht durcheinander gebracht werden. Es ist richtig, dass die gesamte Ostermundigenbevölkerung die hier entstehenden Wasserzinsen mitfinanziert. Doch auch der Mehrwert fliesst zugunsten der ganzen Gemeinde in den „Mehrwerttopf“.

Ich bitte den Gemeinderat eindringlichst, die Geschäfte departementsübergreifend besser aufeinander abzustimmen. Dem heute vorliegenden Geschäft werden wir zustimmen. Ich möchte noch anmerken, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht und eine Volksabstimmung nicht zwingend nötig sein wird.

Walter Bruderer (FORUM): Es ist nicht die Absicht des FORUMS, dass vorliegende Geschäft zu verhindern. Wir wollen lediglich, dass dieses Geschäft aus einer anderen Kasse bezahlt wird. Die Wasser- und Abwasserrechnung wird belastet und diesen Aspekt können wir nicht gutheissen. Für die AZ Mösli stehen gemäss Finanzplan 2,7 Mio. Franken bereit. Wenn mit Anschlussgebühren von Fr. 20'000.-- gerechnet werden kann, verbleiben 1,88 Mio. Franken zulasten der Mehrwertabschöpfung. Dieses Thema war bereits beim Geschäft „Flurweg“ spruchreif und die SVP-Fraktion hat uns damals in dieser Hinsicht unterstützt. Ich habe erwartet, dass der damalige Impuls vom Gemeinderat aufgenommen wird. Die Mehrwertabschöpfung von 2,7 Mio. Franken ist zweckgebunden einzusetzen und die 1,88 Mio. Franken sind damit zu fi-

nanzieren und nicht der bereits stark belasteten Wasser- und Abwasserkasse anzurechnen. Wir sind nicht bereit, das uns aufgezwungene Regime zu unterstützen.

Christoph Künti (SVP): Ich glaube es ist falsch, hier ein Sachgeschäft zurück zu weisen, welches für die ganze Gemeindeentwicklung nützlich sein wird. Ich unterstütze den Antrag des FORUMS, dass die Mehrwertabschöpfung inskünftig zweckgebunden eingesetzt wird. Bei Grossüberbauungen sind die Grundeigentümer für die Finanzierung ihre Transportleitungen bis zu den Hausanschlussleitungen zuständig. Nach der Fertigstellung gehen diese Leitungen zum Unterhalt an die Gemeinde über. Das Problem kann heute nicht gelöst werden und aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion eine entsprechende Motion (siehe Traktandum Nr. 63) für die Ausarbeitung eines Reglements eingereicht.

Norbert Riesen (SP): Ich bitte den Rat, den vorliegenden Änderungsantrag nicht anzunehmen. Damit dämmen wir unseren Handlungsspielraum ein.

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Zur Thematik „Mehrwertabschöpfung“ wird der Gemeindepräsident sich äussern. Ich möchte zum Votum von Walter Bruderer wie folgt Stellung nehmen: Zum Bau oder nicht Bau des Kreisels möchte ich aus der Sicht der Wasserversorgung keine Stellungnahme abgeben, da die Wasserversorgung Ostermundigen vom Bau nicht tangiert ist.

Die Versorgungssicherheit wird mit dem Ausbau massiv erhöht. Dem Pumpwerk Chrüzweg ist eine strategische Komponente beizumessen. Wenn das Pumpwerk Muri aus irgend einem Grund aussteigen sollte, so hat das Pumpwerk Chrüzweg die Aufgabe hundertprozent Wasser vom Wasserverbund Region Bern AG in unser Leitungssystem einzubringen. Wir werden in naher Zukunft zwei Pumpwerke mit der Versorgung unseres Wasserkonsumenten beauftragen.

Die Problematik entlang der Bolligenstrasse steht im Zusammenhang mit dem Kapazitätsengpass an der Unteren Zollgasse. Wenn dieser Kapazitätsengpass eliminiert werden soll, benötigen wir einen „Bypass“ und dementsprechend Wasserleitungen mit genügend Durchmesser.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Wir haben bereits vor Sitzungsbeginn eine entsprechende Anfrage erhalten und diese mit dem Juristen besprochen. Im Moment fehlt der Gemeinde eine gesetzliche Grundlage, damit die Mehrwertabschöpfung für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen eingesetzt werden könnten. Die gesetzliche Vorgabe der Spezialfinanzierungen sieht vor, dass diese via die Gebühren finanziert werden und mit keinem Überschuss abschliessen dürfen. Ich empfehle dem Rat, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Gemeinde steht es offen, die Mehrwertabschöpfung so einzurichten. Doch da wird ist ein Reglement notwendig. Ob es sinnvoll ist, ein solches Reglement zu er-

schaffen, hat der GGR zu entscheiden. Es ist Tatsache, dass die Steuerrechnung und die Spezialfinanzierung zwei unabhängige Rechnungsformen sind. Sollte die Mehrwertabschöpfung für die Spezialfinanzierung eingesetzt werden, so ist auf der Seite Gemeinderechnung eine entsprechende Ausgabe zugunsten der Spezialfinanzierung zu verbuchen. Über dieses Thema werden wir dann bei der entsprechenden Motion diskutieren. Ich möchte jedoch dem Rat zu bedenken geben, dass die Emmi unser grösster Wasserkunde ist und einen entsprechend grossen Teil der Wassergebühren finanziert. Die Emmi bezahlt mittels Verursacherprinzip einen grossen Teil an die vorgesehenen Investitionen selber.

Walter Bruderer (FORUM): Wir vom FORUM unterstützen die Motion der SVP-Fraktion. Ich möchte vom Gemeindepräsidenten wissen, ob wir nach dem Rückzug unseres Antrages ein Rückkommen beantragen dürfen. Es geht uns vor allem darum, dass hier nicht marode Gemeindekassen strapaziert werden.

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Die Vorhaben der Gemeindebetriebe sind im neuen Wassertarif berücksichtigt. Wir dürfen nicht von einer maroden Kasse sprechen.

Gemeinderätin Ursula Lüthy (GB/SP): Es kann sein, dass ein Missverständnis im Raum steht. Im Entwurf des Budgets und im Entwurf des Finanzplans sah die finanzielle Lage noch anders aus (hier wurde noch mit dem alten Tarif gerechnet). In der definitiven Fassung ist die Spezialfinanzierung „Wasser und Abwasser“ für die nächsten fünf Jahre gesichert.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Walter Bruderer hat noch auf ein „Rückkommen“ hingewiesen. Zuerst ist der Entscheid des Parlaments zum Entscheid der Motion in Erfahrung zu bringen, bevor ein Reglement erarbeitet wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bestimmte Mehrwertabschöpfungen an bestimmte Investitionen gebunden sind. Man kann höchstens entscheiden, welcher Betrag der Mehrwertabschöpfung an die Spezialfinanzierung zu überweisen ist. Es wird in Zukunft möglich sein, Beträge der Mehrwertabschöpfung an die Spezialfinanzierung zu überweisen. Ob dies jedoch der richtige Weg ist, bleibe dahingestellt.

Christoph Künti (SVP): Ich möchte den Rat bitten, die Worte der neuen Finanzdepartementsvorsteherin nicht zu vergessen. Wir sind jetzt dank der Gebührenerhöhung in den „schwarzen Zahlen“ und genau das wollen wir nicht.

Rahel Wagner (EVP): Aus dem Parlament wird immer wieder verlangt, dass die Projekte früher und vorausschauender behandelt werden. Ist das überhaupt möglich? Je nach dem ist die Erschliessung für dieses Projekt vorzunehmen. Wie weit zum Voraus können die Kosten für die Erschliessung ermittelt werden?

Marc Sterchi (AL GBT): Die Erschliessungskosten sind immer abhängig von dem was gebaut wird. Für uns ist es tatsächlich schwierig, vorgängig die effektiven Kosten zu berechnen. Wenn ein Gebiet eingezont wird, wird auch dessen Nutzung (Industrie, Wohnungsbau) bestimmt. Im vorliegenden Fall liegt der Druck darin, dass wir erst im Mai 2006 über die Ausführungsabsichten der Bauherrschaft informiert worden sind. Bis zuletzt wurde über Abstände, Strassenneubau etc. diskutiert. Der Bauherr war gezwungen, sein Projekt laufend anzupassen. Auch die Endbenutzenden üben auf den Bauherrn Druck aus (z. B. bis im Sommer 2007 muss das Briefzentrum betriebsfertig sein). Alle stehen unter Zeitdruck und das Handling wird schwierig. Fehleinschätzungen finanzieller Natur sind Gang und Gäbe. Mit einem Globalbudget wäre eine Entschärfung vorstellbar.

Norbert Riesen (SP): Der Zeitablauf hat hier gut funktioniert.

Die Finanzvorsteherin Ursula Lüthy ist noch nicht so lange im Amt. Sie hat sich gut eingearbeitet. Christoph Künti hat ihr eine Denkaufgabe gestellt. Ich werde dir Christoph auch eine solche mit auf den Weg geben: Eine grössere Umfrage hat ergeben, dass 50 % aller Männer Frauen mit hoher Intelligenz bevorzugen und 50 % der Männer mit Frauen mit hoher Intelligenz Mühe bekunden. Zu welcher Hälfte Männer zählst du dich?

Ratspräsident: Zuerst haben wir über den **Änderungsantrag** des FORUMS zu befinden. Dieser lautet wie folgt:

- 2. Alle Investitionen der Gemeinde zu Gunsten der „Arbeitszone Mösli“ sind aus den Mehrwertabschöpfungen zu bezahlen, die aus der Nutzung dieser Zone realisierbar sind.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag des FORUMS wird mit 21 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 7. September 2006

Ratspräsident: Jetzt hat der GGR noch über den gemeinderätlichen Beschluss zu befinden.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 28 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für die Erschliessung der Arbeitszone Mösli mit Wasser und Abwasser wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'905'000.-- (inkl. MwSt.) bewilligt (Wasser = Fr. 1'205'000.--, Abwasser = Fr. 700'000.--).
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

57 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt

Steingrübliquartier; Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen - Kreditbewilligung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Maria Anna Baumann (SP): Am Unteren Chaletweg ist die Abwasserleitung zu klein dimensioniert, was in diesem Gebiet immer wieder zu Rückstaus und zu Überdruck führt. Am Rütieweg ist der Wasserdruck unausreichend und die bestehende Eternitwasserleitung brüchig. Es sind Vorinvestitionen notwendig, damit die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des ehemaligen Schiessplatzareals mit genügend Wasser versorgt werden können. In der Bernstrasse ist noch eine alte (1913) Graugussleitung vorhanden. Koordiniert mit dem Strassenunterhalt soll diese Wasserleitung ersetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Tiefbauamt und den Gemeindebetriebe hat hier vorbildlich geklappt. Die Holperpiste am Ortseingang zu Ostermündigen wird verschwinden und viele Velofahrende können wieder sicherer und angenehmer zirkulieren. Ich bitte den Rat, dieses Geschäft anzunehmen.

Eduard Rippstein (CVP): Wir stimmen dem Geschäft selbstverständlich auch zu. Dem GPK-Protokoll können viele Fragen zum vorliegenden Geschäft entnommen werden. Bis vor eineinhalb Jahren habe ich in den Blöcken an der Bernstrasse 120 bis 140 gewohnt. Bei Regenfall im Sommer hatten wir stets Wasser im Keller. Die Häuser stehen in einem Moor. Wenn das Regenwasser versickert wird, frage ich mich, ob dieses effektiv auch weg fliesst. Die Gemeindebetriebe haben mir das Geschäft und den Vorgang des Geschäfts erklärt. Alles ist korrekt abgelaufen. Die Versickerungsmessungen wurden im Winter vorgenommen. Ich bitte die Gemeindebetriebe, diese Versickerungsmessungen noch in der Regenperiode vorzunehmen.

Walter Bruderer (FORUM): Obschon die Vorlage das Steingrübli nur geringfügig tangiert, läuft das Geschäft gemäss Botschaft unter diesem Obertitel. Der Titel sollte für die Abstimmungsbotschaft geändert werden.

Für die Überbauung Rütihoger braucht es (wie früher mitgeteilt) die Hochzone Rüti, für die zurzeit das Detailprojekt erarbeitet wird. Die dafür nötigen 5,7 Mio. Franken sind aber noch nicht bewilligt. Gleichwohl will das vorliegende Geschäft bereits jetzt Geld bewilligen für:

- a) die Entwässerung des Rütihogers im Trennsystem und
- b) die Realisierung der Versickerungsmulde.

➤ Ist sichergestellt, dass das Sauberwasser aus den Bauzonen „Flurweg Ost“ und „Oberfeld“ zu dieser Versickerungsmulde geführt werden oder ist geplant, weitere solche Mulden zu bauen? Wie muss man sich eine solche Mulde vorstellen?

- Warum werden entlang des Rütiewegs nicht alle Leitungen auf der gleichen Strassenseite verlegt? Wirkt sich diese Zweiteilung kostenbezogen nicht negativ aus?
- Sind in den Kostenprognosen die Investitionen für den Tiefbau (Los Rütieweg und Bernstrasse) und die Gasleitung bereits abgedeckt oder kommen noch separate Kreditanträge hinzu?
- Wo werden welche Privaten fast Fr. 600'000.-- für die Hausanschlüsse zahlen müssen? Sind die Eigentümer bereits über die nötigen Investitionen vorinformiert worden?

Wir sind der Meinung, dass alle Investitionen, die den Rütihoger betreffen, in der Projektierung der Hochzone „Rüti“ zu berücksichtigen sind.

Wir bitten darum den Gemeinderat, mit der Realisierung des Beschlusses - soweit es den Rütihoger und die Versickerungsmulde betrifft - unbedingt zuzuwarten, bis alle dafür nötigen Informationen und Beschlüsse vorliegen.

Marc Sterchi (AL GBT): Besten Dank Herrn Rippstein für das Votum und die nochmalige Überprüfung der Versickerung. Wir werden diesen Auftrag bestimmt ausführen und sicher dann, wenn es regnet. Wir haben an 11 verschiedenen Orten Bohrungen vorgenommen und Versickerungsversuche durchgeführt. Alle durchgeführten Proben waren einwandfrei.

Die „Hochzone Rüti“ hat mit dem vorliegenden Geschäft nichts zu tun. Die Hochzone Rüti wird ganz anders erschlossen. Das Abwasser wurde bereits vor 45 Jahren vorbildlich gelöst. Das Meteorwasser wurde damals in einer separaten Leitung Richtung Worble geführt. Das häusliche Abwasser wurde mit einer zweiten Leitung über den Chaletweg geführt, anstatt eine grössere Kanalisationsleitung einzulegen. Hier wird eine „Vergangenheitsbewältigung“ vorzunehmen sein. In Zukunft müssen wir nur noch für eine Kanalisationsleitung den Werterhalt vornehmen.

3

Das vorliegende Projekt steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt „Rütihoger“. Für das Projekt Rütihoger hat der GGR bereits einen Investitionskredit von rund 1,6 Mio. Franken gesprochen. Damit am Rütihoger, wie auch auf dem Schiessplatzareal überhaupt gebaut werden kann, muss das Meteorwasser von der Kanalisation getrennt aufbereitet werden. Heute geht man davon aus, soviel Meteorwasser wie möglich zu versickern und wieder dem Grundwasser zuzuführen. Die Regenwasserkosten machen ca. 40 Prozent der gesamten ARA-Kosten aus. Es ist sinnvoll, die Versickerung des Regenwassers voranzutreiben. Wenn im Jahre 2008 am Rütihoger gebaut werden soll, sind die Abwassergeschäfte bereits heute in die richtige Richtung zu lenken.

³ Claudine Basler (SP): verlässt um 19.35 Uhr die Sitzung. Es sind noch **30** Mitglieder anwesend.

Versickerungsmulden werden in den nächsten Jahren vermehrt erstellt. Das Regenwasser (ist nicht mehr Sauberwasser) kann so günstig versickert und muss nicht mehr dem Grundwasser zugeführt werden. Bereits heute können Versickerungsanlagen entlang von Autobahnen festgestellt werden. In der Gartengestaltung wird der Versickerung mehr Beachtung geschenkt.

Die Meteorwasserleitung ist mit möglichst wenig Gefälle zu verlegen. Die Tiefe der Kanalisationsleitung ist heute gegeben. Ein Zusammenbauen dieser beiden Leitungen ist technisch wenig sinnvoll. Somit kommt hier das Trennsystem zur Anwendung.

Die Gasleitungen werden durch das ewb finanziert. Ein entsprechender Investitionskredit wird nicht nötig sein. Der Gasvertrag sieht vor, dass die Gemeinde Ostermündigen sich bei einem allfälligen Verlust oder Gewinn zu beteiligen hat. Dank der Tarifierhöhung konnten in den letzten Jahren alle Graugussleitungen ersetzt werden und die Entschuldung wird in ca. zwei Jahren abgeschlossen sein.

Die Information der privaten Anstösser kann erst vorgenommen werden, wenn der Investitionskredit gesprochen ist. Die direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden bereits informiert. In den nächsten 10 Jahren müssen alle Liegenschaftsbesitzenden ihre Abwasserleitungen in Bezug auf den Gewässerschutz untersuchen lassen.

Die geplante Versickerungsanlage ist nur für die Überbauung Rütihoger vorgesehen. Die neuen Liegenschaften auf dem Schiessplatzareal müssen mit Einzelversickerungsanlagen ausgerüstet werden.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für den Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen im Unteren Chaletweg, im Rütieweg und in der Bernstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 3'665'000.-- (inkl. MwSt.) bewilligt (Wasser = Fr. 1'730'000.--, Abwasser = Fr. 1'935'000.--).
2. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 7. September 2006

58	10.372	Motionen
	42.243	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
	42.313	Abwasseranlagen; Unterhalt

Motion der EVP-Fraktion betreffend Globalbudget über 5 Jahre zur Sanierung der bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen; Begründung

Die Motion wird vom Erstunterzeichner, Bruno Schröter, zurückgezogen.

59 10.601 Hochbaukommission

Hochbaukommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Hans Aeschlimann (SVP) wird Beat Weber (SVP), Tägetlistrasse 2, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. September 2006 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Hochbaukommission gewählt.

60 30.461 Restaurant Tell

Brasserie TELL in Konkurs; der Gemeinderat orientiert

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Am letzten Dienstag, 5. September hat der Trägerverein beim Konkursamt die Bilanz deponiert. Die Zahlungsschwierigkeiten waren dem Gemeinderat bekannt. Im März 2006 waren erste Mietausstände festzustellen. Der Trägerverein erhielt bis Ende September Zahlungsaufschub.

Per Stichtag 7. September sind die folgenden Beträge ausstehend:

- Fr. 18'000.-- für Miet- und Nebenkosten (März, April, Mai und September)
- Fr. 10'000.-- für Heizkostenabrechnung 2005
- Fr. 4'000.-- diverse Rechnungen (Saalbelegung im Tell)

Das Kleininventar sowie die Mietzinskaution wurden vom Trägerverein nicht bezahlt. Es sind keine Werte vorhanden, um die offenen Rechnungen zu begleichen.

① Wie weiter?

Der Gemeinderat will kein Nachfolgeprojekt erzwingen. In einem ersten Schritt soll das Interesse der Sponsoren für geschützte Arbeitsplätze abgeklärt werden. Die Idee „geschützte Arbeitsplätze“ findet nach wie vor Sympathie. Nach dieser Sondierung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 19. September 2006 über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Zum Thema „Tell“ wurde heute Abend ebenfalls eine Motion eingereicht (siehe Traktandum Nr. 65).

Persönliche Erklärung

Christoph Künti (SVP):Bei der Denkaufgabe von Norbert Riesen bin ich bereits zu einem Resultat gekommen: Ich gehöre tatsächlich zu der Gruppe Männer, welche sich gerne in der Gesellschaft von intelligenten Frauen aufhält. Ich finde das wichtig, da Ursula Lüthy für uns eine ehrliche und korrekte Antwort gegeben hat. Ich begrüsse diese spontane Antwort.

Ich habe den Rat lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass es zu „kopfen“ gilt, was gesagt wurde. Bei meiner Denkaufgabe musste ich feststellen, dass ich mit der Intelligenz von Franktionschefs bei solchen Aussagen nicht die gleiche Meinung habe.

☺ ☺

61	10.373	Postulate
	30.322	Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen
	30.489	Mehrzweckhalle

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Mehrzweckhalle zwischen Bolligenstrasse und Forelstrasse sowie Verlegung der Sportplätze vom Oberfeld dorthin; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob sich im Bereich „Mösli“ ein Projekt „Mehrzweckhalle mit Sportplätzen“ realisieren lässt. Dabei ist abzuklären,

- d. wie ein solches Projekt bei den Ortsvereinen, der Bevölkerung und den Nachbargemeinden ankommt;
- e. welchen materiellen und immateriellen Nutzen Ostermundigen daraus erwachsen.

Begründung

Wir freuen uns, dass in Ostermundigen in letzter Zeit verschiedene Bauprojekte angelaufen sind und damit die Gemeindeentwicklung angestossen wird. Die Bautätigkeit bringt neue Mitbürger und Arbeitsplätze, aber auch neue Ansprüche. Was in vielen kleineren und grösseren Gemeinden zum Standard und zum gesellschaftlichen Mittelpunkt gehört, nämlich eine moderne Mehrzweckhalle fehlt in Ostermundigen. Unser Kultur-, Freizeit- und Business-Zentrum Tell genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr.

Im Richtplan Oberfeld ist zwar im Baustein 13 (östlicher Teil) ein Quartierzentrum in Form einer Mehrzweckhalle geplant. Wegen Lärm- und Verkehrsemissionen ist aber diese Nutzung im ESP (Entwicklungsschwerpunkt) Wohnen nicht ideal. Wenn Ostermundigen künftig wieder Grossanlässe durchführen und ein gesellschaftliches Zentrum aufbauen möchte, wäre eine Mehrzweckhalle ausserhalb des Wohngebietes mit guter Verkehrserschliessung und öV-Anschluss eine lohnende Investition. Im Mösli sind gute Bedingungen vorhanden (Autobahnanschluss, Parkplätze der Arbeitszone usw.).

Weil Kultur und Sport bezüglich Standort, Erreichbarkeit und Infrastruktur ähnliche Ziele haben, ist es sinnvoll die Sportplätze in den Bereich der Mehrzweckhalle zu verlegen und ein Sport- und Freizeitzentrum zu realisieren. Dort wäre auch für grosse Jugandanlässe ein idealerer Standort als im Steingrübli.

Eingereicht am 7.9.2006

sig: F. Kälin
E. Rippstein

62	10.374	Interpellationen
	50.821	Lärm

Interpellation der FORUM-Fraktion betreffend Eisenbahnlärm; *parlamentarischer Neueingang*

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Das Projekt „Bau des 3. Geleises vom Wankdorf via Ostermundigen nach Gümligen“ wurde vor 10 Jahren im Rahmen eines ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) bewilligt. In einer Plangenehmigungsverfügung machte das BAV den SBB die Auflage, dass sie in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostermundigen ein entsprechendes Projekt für Lärmschutzmassnahmen auszuarbeiten habe.

In der Folge fanden mit den Vertretern der Gemeinde mehrere Sitzungen statt und es wurde beschlossen, die bereits existierende Lärmschutzwand südwestlich der Geleise weiter zu führen und nordöstlich der Geleise ab Unterführung „Bernstrasse“ bis zum Durchgang „Zollgasse“ eine Lärmschutzwand zu erstellen. Ebenfalls beschlossen wurde, nordöstlich der Geleise zwischen den Unterführungen „Bernstrasse“ und „Forelstrasse“ auf eine Lärmschutzwand zu verzichten.

Dieser Entscheid führte am 14.5.1998 zu einer Einsprache der betroffenen Anwohner der Poststrasse, Forelstrasse, Moosweg, Bantigerstrasse und Kilchgrundstrasse, welche die vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen als ungenügend erachteten und deshalb nordostseitig eine zusätzliche Lärmschutzwand von mindestens 100 m Länge forderten (von der Unterführung Forelstrasse bis zum Swisscom-Gebäude).

Am 3.12.1998 fand zwischen Vertretern von Gemeinde, SBB, BAV und Anwohnerschaft eine Einigungsverhandlung statt. Als Ergebnis daraus wurden die SBB verpflichtet, die Lärmemissionen zu messen und dem BAV Bericht zu erstatten.

Die Messungen wurden im Januar 1999 durch das Ingenieurbüro Grolimund und Petermann AG durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Lärmemissions-Grenzwerte - mit Ausnahme von wenigen Gebäuden - knapp eingehalten werden können. Auf der Basis dieses Ergebnisses teilten die SBB den betroffenen Anwohnern mit, dass sie auf die geforderte Lärmschutzwand verzichten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis werde als zu gering eingestuft (Kosten für diese Lärmschutzwand hätten Fr. 126'000.-- betragen).

1.2 Heutige Situation

Die Bauten rund um das 3. Geleise sind in Ostermundigen abgeschlossen. Geblieben ist der Lärm der Züge, der die Lebensqualität sehr vieler Anwohner vermindert. Vor allem der Nachtlärm der Güterzüge und die stark zunehmenden Rangierfahrten lassen viele Anwohner immer schlechter schlafen. Selbst bei geschlossenen Fenstern ist der Lärm, der in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, deutlich hörbar. Dafür können folgende Hauptgründe genannt werden:

- Auf der Südwestseite des Geleises wurden die Lärmschutzvorrichtungen realisiert; doch nützen sie den Anwohnern nordöstlich der Geleise wenig. Im Gegenteil! Durch die errichteten Lärmschutzvorrichtungen hat der Lärm zugenommen, weil er durch die Schutzwand auf der anderen Seite aufgefangen und in die Gegenrichtung zurück geworfen wird (Schallmauereffekt).
- Der Güterzugsverkehr hat massiv zugenommen; während der ganzen Nacht verkehren Güterzüge. Die damals in Aussicht gestellte Hoffnung, die Güterzüge würden mit leiseren Rollmaterialien ausgerüstet, hat sich in keiner Art und Weise erfüllt. Die vermehrt ausländischen Güterwagen liegen wohl ausserhalb der SBB-Einflussnahme.
- Das inzwischen gebaute „Paket-Zentrum Möslı“, das über eigene Geleise verfügt, verursacht viele lärmige Rangierfahrten in der Nacht.

Durch den NEAT-Verkehr (bevorstehende Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels) werden die Lärmemissionen weiter zunehmen. Letztlich wird vermutet, dass die Lärmwerte bereits beim heutigen Verkehrsaufkommen den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügen.

Kürzliche Lärmmessungen einer professionellen Firma (an verschiedenen Liegenschaften im Bereich Forelstrasse, Moosweg und Bantigerstrasse) haben diese Vermutung untermauert. Beispielsweise wurde anlässlich dieser Messungen festgestellt, dass einzelne Güterzüge und Rangierfahrten über 70 dB Lärm verursachen (Grenzwerte Tag/Nacht = 60/50 dB). Dabei ist den betroffenen Anwohnern bewusst, dass die Immissions-Grenzwerte gemäss den Vorschriften nicht bei einzelnen Zügen Anwendung finden, sondern immer auf Durchschnittsberechnungen basieren. Was nichts an der Tatsache ändert, dass der Lärm in unregelmässigen Intervallen entsteht und darum von den Anwohnern nicht als Durchschnittslärm gehört wird. Durch die stark gestiegene Anzahl Züge wird vermutet, dass selbst die Durchschnittswerte über den zulässigen Grenzen liegen.

2. Fragen

- a. Wann kontrolliert die Gemeinde auf eigene Kosten oder der SBB den Erfolg der vom Bund resp. den SBB damals geplanten und der durchgeführten Lärmschutz-Massnahmen?
- b. Erfüllen die realisierten Lärmschutz-Massnahmen die heute gültigen gesetzlichen Bestimmungen?
- c. Sind im Zusammenhang mit der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, der den Zugverkehr ab 2007 drastisch ansteigen lassen wird, weitere Massnahmen zur Verminderung der Lärmemissionen vorgesehen?
- d. Wie verpflichtet die Gemeinde den Lärmverursacher, allfällig entdeckte Lärmschutz-Lücken auf seine Kosten rasch zu schliessen?
- e. Ist die Gemeinde bereit, allfällige Lärmschutzlücken zu Gunsten der Wohnqualität der Bevölkerung in eigener Regie zu schliessen, falls die Auslegung der eidg. Gesetzgebung zu unverständlichen Grenzfällen führen sollte?

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 7. September 2006

- f. Ist die Gemeinde bereit, die Lärm-Dulder (Anwohner) über alle geeigneten Lärm-schutz-Massnahmen periodisch zu informieren sowie gratis zu beraten?

Eingereicht am 7.9.2006

sig: W. Bruderer
M. Meienhofer
M. Mantarro

63 10.372 Motionen
 10.11 Reglemente Gemeinde

Motion der SVP-Fraktion betreffend verfassen eines Reglements über die Verwendung der Einnahmen aus der Abschöpfung von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung); *parlamentarischer Neueingang*

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement zu verfassen, welches die Verwendung der Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung festlegt, wobei auch die Möglichkeit zu schaffen ist, dass die Gelder auch für Spezialfinanzierungen verwendet werden können.

Begründung

Seit einigen Jahren wurde in der Gemeinde Ostermundigen die Abschöpfung von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung) beschlossen. Dem Grossen Gemeinderat ist die Verwendung der Gelder nur im Groben bekannt, da bei den einzelnen Vorlagen jeweils die Aussage gemacht wird, dass die Gelder für Infrastrukturanlagen verwendet werden. In letzter Zeit wurden immer wieder Vorstösse unternommen, um die Gelder für die Erstellung von Wasser- und Abwasserleitungen einsetzen zu können. Die Antworten fielen jeweils etwas karg aus. Wir sind der Ansicht, dass es sehr wohl möglich wäre, die Gelder für diese Anlagen zu verwenden. Im gleichen Verfahren werden nämlich Strassen und Plätze aber auch Leitungsbau mit privaten Grundeigentümern geregelt. Die Erstellung wird den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern auferlegt und nach Fertigstellung der Anlagen von der Gemeinde im Eigentum und Unterhalt übernommen. Wir fragen uns, warum dies bei der Gemeinde nicht möglich sein soll.

Es ist unseres Erachtens auch unfair, die Spezialfinanzierungen mit teuren Neubauten zu belasten und diese wiederum über Gebühren zu finanzieren. Wir befürchten eine enorme Gebührenexplosion oder ein Fiasko in den jeweiligen Spezialfinanzierungen.

Eingereicht am 7.9.2006

sig: Ch. Künti
 E. Blaser
 L. Müller

E. Hirsiger
H.R. Hausammann

A.M. Panayides
M. Truog

64 10.372 Motionen
 10.2003 Autoverkehr

Motion der SVP-Fraktion betreffend drohendes Verkehrschaos rund um die EURO 08 verhindern; *parlamentarischer Neueingang*

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Gemeinden rund um Bern, bei der Stadt Bern darauf hin zu wirken, dass die Spiele der EURO 08 im Stade de Suisse für alle positiven Nutzen und möglichst keine Verkehrsbehinderungen bringen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte einzubringen:

- Die Stadt hat durch eine möglichst flüssige Verkehrsführung und die Bereitstellung der notwendigen Parkplätze die Grundlage für eine EURO 08 ohne Verkehrsbehinderungen zu schaffen.
- Der Individualverkehr der Anwohner der umliegenden Gemeinden und ihrer Besucher soll nicht behindert werden.
- Auf jegliche Behinderungen des lokalen Gewerbes bei allfälligen Verkaufsaktionen soll verzichtet werden.

Begründung

Zur Freude zahlreicher Ostermundiger Fussball- und Konzertfans liegt das Stade de Suisse in nächster Nähe zu unserer Gemeinde. Zuweilen erübrigt sich sogar der Billetkauf, sind doch die Klänge von Robbie Williams auch von den meisten Mundiger Balkonen aus gemütlich mitzuerfolgen.

Wie sich im Umfeld der jüngsten Anlässe aber auch gezeigt hat, ist das Verkehrsproblem jedoch gerade aus Sicht der Anwohner unserer Gemeinde alles andere als gelöst. Gegenwärtig laufen auch in der Gemeinde Bern die Diskussionen um die Verkehrskonzepte im Hinblick auf die EURO 08. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der Zuschauer aus dem benachbarten Ausland mit dem Auto bzw. Cars anreisen wird. Diesem Umstand ist durch eine möglichst flüssige Verkehrsführung und ausreichend Parkplätze möglichst nahe beim Stadion Rechnung zu tragen.

Dabei ist den Interessen der Bevölkerung Ostermundigens und der anderen umliegenden Gemeinden Rechnung zu tragen. Der öffentliche und der Individualverkehr der Anwohner und ihrer Besucher soll nicht behindert werden. Zudem soll auch das lokale Gewerbe nach Möglichkeit vom Anlass profitieren können. Alle positiven Nebeneffekte wie die Werbung für unsere Gemeinde sollen genutzt werden können, damit die EURO 08 auch für die unmittelbaren Nachbarn zum positiven Erlebnis werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 7. September 2006

Eingereicht am 7.9.2006

sig: M. Truog
A.M. Panayides
B. Weber

E. Blaser
Ch. Künti
L. Müller

H.R. Hausammann
E. Hirsiger

65	10.372	Motionen
	10.443	Liegenschafts- und Landverkäufe
	30.461	Restaurant Tell

Motion der SVP-Fraktion betreffend TELL verkaufen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, umgehend den Verkauf des Tell an die Hand zu nehmen.

Begründung

In diesen Tagen finden sich die Mundigerinnen und Mundiger einmal mehr beim Restaurant Tell vor verschlossenen Türen. Dies zeigt, dass die aktuelle Pachtpolitik keine taugliche Grundlage für ein florierendes Restaurant ist.

Aus Gastgewerbesicht wäre der Tell ein idealer Betrieb, der über alles verfügt, was es für eine attraktive Lokalität braucht: Säle für Anlässe, genügend Parkplätze, prominente Lage, direkt an der Bushaltestelle, eine Terrasse, kurze Servicewege und eine intakte Infrastruktur.

Der Betrieb kann aber nur rentabel geführt werden, wenn der Wirt in eigener Regie tätig sein kann. Mit der heutigen Lösung, insbesondere der Loslösung der Saals ist dies nicht möglich.

Die Situation kann nur für alle Seiten befriedigend gelöst werden, wenn der Tell verkauft und die Benutzung des Saals durch die Gemeinde künftig über eine Mietlösung gesichert wird.

Eingereicht am 7.9.2006

sig: A.M. Panayides
Ch. Künti

H.R. Hausammann

L. Müller
E. Hirsiger

66	10.373	Postulate
	42.243	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
	42.313	Abwasseranlagen; Unterhalt

Überparteiliches Postulat betreffend Konzept und Rahmenkredit für die Sanierung des Leitungsnetzes; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Sanierung des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes ein Konzept mit einem Rahmenkredit für den Zeitraum 2007 bis 2012 vorgelegt werden kann mit den Hauptaussagen:

1. Ertrag aus Gebühren
 - a) für Hausanschlüsse und Wasserlieferung
 - b) für Hausanschlüsse und Abwassermengen
2. Unterhaltskosten
3. Betriebskosten
4. Ersatzinvestitionen
5. Kennzahlen für Bau- Unterhalts- und Betriebskosten

Notwendige Neuinvestitionen sollen mit den Vorlagen für Zonenplanänderungen mit einem Schätzwert ausgewiesen werden und zu einem frühest möglichen Zeitpunkt z. B. mit dem Quartierplanverfahren in möglichst grossen Tranchen beantragt werden.

Begründung

- Dem Grossen Gemeinderat werden bis anhin Vorlagen mit vielen technischen Details, aber wenig bis keinem Handlungsspielraum unterbreitet.
- Es wird in den Vorlagen nicht aufgezeigt, wie der Einfluss der grossen Investitionen sich auf die mittel- bis langfristige Entwicklung der Spezialfinanzierungen auswirkt. Dem GGR fehlen damit wichtige Entscheidungsgrundlagen für Einzelinvestitionen.
- Es wird bis anhin nicht dargestellt, wie effektiv und wie effizient unsere Gemeindebetriebe im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Grösse und Qualität arbeiten.

Mit diesem Postulat beabsichtigt der Grosse Gemeinderat, dass er für den Rest dieser und der ganzen folgenden Legislatur die Ersatzinvestitionen und die Unterhalts- und Betriebskosten in einer gut vorbereiteten und transparenten Vorlage unterbereitet erhält.

Ein auf dieser Grundlage einmal gesprochener Rahmenkredit würde es dem Gemeinderat mit der Verwaltung ermöglichen, Betrieb, Unterhalt und Sanierung der gemeindeeigenen Leitungsnetze in einem klar definierten Rahmen selbständig zu gestalten und zu optimieren. Der GGR will nicht mehr in die Entscheidprozedur des oft terminkritischen, operativen Geschäftes eingebunden sein. Hingegen muss er

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 7. September 2006

seine Verantwortung für die demokratische Kontrolle nach wie vor wahrnehmen können.

Ein damit notwendiges stufengerechtes Controlling müsste von der GPK als Oberaufsicht periodisch überprüft werden können.

Die Unterzeichnenden haben für diesen Vorstoss das Postulat gewählt, damit der Gemeinderat seinen Vorgehensplan mit dem Vorgehen im Projekt „Behörden- und Verwaltungsreform“ koordinieren kann.

Eingereicht am 7.9.2006

sig: H. Gfeller	E. Hirsiger	M. Nesimi
P. Wegmann	H.R. Hausammann	R. Wiedmer
B. Schröter	C. Basler	R. Moser
R. Bolliger	T. Christen	M. Stäheli Ragaz
M. Egger	D. Kirchhofer	R. Unteregger
W. Bruderer	N. Riesen	A. Thomann
Ch. Künti	A. Dogan	R. Schär
M: Truog		

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Erich Blaser

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog